

1805 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (1650 der Beilagen): Wirtschaftskommission für Europa — Transeuropäische Eisenbahn (TER); Kooperationsübereinkommen über den Treuhandfonds samt Anlage und Anhängen

Das TER-Projekt wurde 1988 im Rahmen der ECE ins Leben gerufen und wird insbesondere von den Übergangstaaten gefördert. Ziele des Projektes sind ua. die Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur in den Projektstaaten, die Entwicklung von Investitions- und Finanzierungsprogrammen für einzelne Nord-Süd-Verbindungen zum Zwecke der Kapazitätssteigerung, die Verbesserung der Eisenbahntechnik und -technologie sowie der Organisations- und Managementstruktur der Eisenbahnunternehmen etc. Bis Ende 1991 wurde das TER-Projekt zur Gänze vom UNDP finanziert. Auf Grund neuer außereuropäischer Schwerpunktsetzungen hat sich das UNDP jedoch aus diesem Projekt zurückgezogen und hat seine Zahlungen mit Ende 1992 endgültig eingestellt. Um die Fortführung des Projektes zu gewährleisten, wurde von der ECE das vorliegende Übereinkommen zur Schaffung eines TER-Treuhandfonds ausgearbeitet. Dieses Übereinkommen regelt ua. die Dotierung des Fonds durch die Mitgliedstaaten sowie die Rechte und Pflichten der ECE als durchführendes Organ des Projektes. Die finanziellen Beiträge der Teilnehmerstaaten belaufen sich auf je 10 000 US-\$ pro Jahr und sollen gemäß Budgetprojektierung für Personalkosten, Schulung, Beschaffung von technischem Material ua. verwendet werden. Das Übereinkommen ist laut Mitteilung des Exekutivsekretärs der ECE gemäß seinem Artikel XV mit der Unterzeichnung durch die ECE, Ungarn, Rumänien und die Türkei am 17. Dezember 1992 in Kraft getreten und steht den anderen TER-Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung offen. Österreich nimmt am TER-Projekt teil. Seitens des für die innerösterreichische Durchführung zuständigen Bundesministeriums für

öffentliche Wirtschaft und Verkehr besteht die Bereitschaft zur Durchführung dieses Übereinkommens. Ebenso besteht die Bereitschaft, den dafür gemäß Übereinkommen zur Schaffung eines TER-Trustfonds jährlich zu leistenden Beitrag von 10 000 US-Dollar zu übernehmen, sodaß keine zusätzlichen Budgetbelastungen durch die Annahme dieses Übereinkommens entstehen.

Das Übereinkommen ist ein gesetzesergänzender Staatsvertrag, dessen Abschluß der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Hans Schöll, Rudolf Anschöber und Peter Rosenstingl sowie der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des erwähnten Übereinkommens zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß ist der Auffassung, daß die Bestimmungen des Übereinkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend definiert sind, sodaß eine Beschlußfassung gemäß § 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Wirtschaftskommission für Europa — Transeuropäische Eisenbahn (TER); Kooperationsübereinkommen über den Treuhandfonds samt Anlage und Anhängen (1650 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1994 07 06

Winfried Seidinger

Berichterstatter

Franz Hums

Obmann